

**Zielvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium -**

und

**der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- CAU -**

für die Jahre 2004 bis 2008

0. Präambel

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient dazu, die darauf beruhenden Maßnahmen festzulegen.

Als zentrale Zielsetzungen der CAU werden die folgenden Punkte benannt:

1. Konsolidierung der Hochschulstruktur und des Universitätshaushalts,
2. Schärfung des Profils der CAU zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre,
3. Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Studienstrukturen,
4. Intensivierung der Forschungskompetenz durch neue Arbeitsstrukturen in Netzwerken und Verbundforschungsvorhaben,
5. Etablierung neuer Qualitätssicherungssysteme,
6. Einführung neuer Verantwortungs- und Managementstrukturen.

Hochschulen haben eine hohe Bedeutung für die Bildung und Erziehung zukünftiger Generationen. Die Hochschulen fördern umweltbewusstes Verhalten, eine nachhaltige Entwicklung und das Bewusstsein für ethische Verantwortung.

Die CAU wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses werden während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der CAU zügig umgesetzt.

Diese Aufgaben verstehen sich vor dem Hintergrund, dass gerade die CAU mit Hilfe ihres weiten, wissenschaftlich fundierten Fächerspektrums den folgenden Generationen wissenschaftlich-kritisches Arbeiten zu vermitteln hat, um angesichts der Vielfalt und Komplexität ökonomischer, technologischer, ökologischer und gesellschaftlicher Fragestellungen verantwortbare Lösungen zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die CAU auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

1. Forschung und Lehre

1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein

Die CAU hat als Landesuniversität für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Schleswig-Holstein zentrale Bedeutung. Sie nimmt aufgrund ihrer Größe, der Breite des Fächerspektrums und ihrer Leistungen in Forschung und Lehre in der Wissenschaftslandschaft Schleswig-Holstein eine Schlüsselstellung ein.

Ministerium und CAU stimmen in dem Ziel überein, ausgehend von den Empfehlungen der Expertenkommission sowie dem Strukturkonzept Phase II der Universität das Profil der CAU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit in allen Bereichen, insbesondere in der Forschung und Lehre, zu schärfen.

1.1.1 Molekulare Biowissenschaften

Im Bereich der molekularen Biowissenschaften hat die CAU mehr als 50 Arbeitsgruppen platziert und zwischen diesen gute interdisziplinäre Kooperationen etabliert, aus denen nicht zuletzt zwei neue Sonderforschungsbereiche hervorgegangen sind. Die CAU wird diese perspektivreiche Forschung intensivieren und insbesondere die wissenschaftliche Basis erweitern. Die CAU hat ein Konzept vorgelegt, das die Zusammenführung des Zentrums für Biochemie und Molekularbiologie und des Instituts für klinische Molekularbiologie zu einem neuen Zentrum für molekulare Biowissenschaften sowie die Einrichtung einer Forschungseinheit Bioinformatik vorsieht.

Das von der CAU vorgelegte Konzept zum Ausbau der Biowissenschaften wird extern evaluiert. Bei positiver Evaluierung wird die Gründung eines Zentrums für molekulare Biowissenschaften mit 4,5 Mio. EUR aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2006 unterstützt.

Das Konzept beinhaltet auch eine entsprechende Vernetzung des Studienangebots in den Biowissenschaften.

Für den Bereich der molekularen Biowissenschaften ist die Stabilisierung des BMBF-Verbundprojektes „Molekulare Ernährungsforschung“ zwischen Agrar- und Ernährungswissenschaftlicher Fakultät, Medizinischer Fakultät und dem Institut für Milchforschung von besonderer Bedeutung. Die CAU wird gewährleisten, dass der Forschungsverbund durch Einrichtung einer „Professur für molekulare Ernährungswissenschaft“ auch nach Auslaufen der BMBF-Förderung arbeits- und leistungsfähig gehalten wird.

1.1.2 Gesellschaftswissenschaften

Die CAU wird bis spätestens zum 01.07.2005 das Institut für Politische Wissenschaften und das Institut für Soziologie in einem Institut für Sozialwissenschaften zusammenführen. Dabei werden die Katastrophenforschungsgruppe und das Schleswig-Holsteinische Institut für Friedenswissenschaften integriert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die entsprechenden Satzungen verabschiedet.

1.1.3 Theologische Fakultät

Landesrechnungshof und Finanzausschusses des Landtages haben eine bessere Auslastung der Theologischen Fakultät eingefordert. CAU und Ministerium werden eine bessere Auslastung realisieren. Bezugsrahmen für die zu ergreifenden Maßnahmen sind insbesondere der Strukturplan II der CAU und die Empfehlungen der „Erichsen-Kommission“. Zur Verbesserung des Lehrangebots und zur Erhöhung der Auslastung soll auch die Kooperation mit der Universität Hamburg beitragen.

1.2 Struktur des Studienangebots

Ministerium und CAU stimmen darin überein, dass weitere strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebotes erforderlich sind. Dazu gehören sowohl Maßnahmen im bestehenden Studienangebot wie auch die Neuausrichtung bzw. Konzentration von Studienangeboten.

Daher wird die CAU durch gezielte Studienreformmaßnahmen zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen und die Studienbedingungen so gestalten, dass es noch mehr Studierenden möglich wird, die Studien innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Sie wird bewährte Einrichtungen wie die Studienberatung und das Mentorensystem weiterführen und wo nötig optimieren.

1.2.1 Erziehungswissenschaftliches Studienangebot

Das Studienangebot Sonderpädagogik soll in Flensburg konzentriert werden. Die CAU nimmt daher Studierende in den Teilstudiengang Lehramt an Sonderschulen

letztmalig zum Wintersemester 2003/2004 auf. Den in Kiel eingeschriebenen Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2006 in Kiel zu beenden. Das in Kiel tätige Personal wird zum Wintersemester 2005/2006 an die Universität Flensburg versetzt, wobei das Ministerium die Versetzung der Professoren und die CAU die Versetzung des sonstigen wissenschaftlichen Personals einleitet.

Die zu transferierenden Personalmittel werden in den Haushalt der Universität Flensburg übertragen, dabei werden besetzte Stellen zu 95% der tatsächlichen Personalkosten, unbesetzte Stellen zu 95% des durchschnittlichen Personalkostenrichtwertes angesetzt. Die Sachausstattung wird von der CAU an die Universität Flensburg verlagert. Die Sachmittel des Instituts werden ebenfalls in den Haushalt der Universität Flensburg übertragen (Basis: Jahr vor dem Transfer). Bis zum 01.05.2004 legt die CAU die geänderte Satzung der Philosophischen Fakultät vor. Das Ministerium wird die entsprechenden Landesvorschriften bis zum Wintersemester 2004/2005 anpassen.

Die CAU stellt den Magisterstudiengang „Pädagogik“ im Hauptfach zum Wintersemester 2004/2005 ein und bietet zukünftig einen Pädagogik-Studiengang mit den Studienrichtungen „Medienpädagogik/Bildungsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Sozialpädagogik“ an. CAU und Ministerium verständigen sich für die Zeit ab dem Wintersemester 2004/2005 auf eine Studienanfängerzahl von 60 p.a. als Zielzahl.

Die Studienrichtung „Sonderpädagogik“ im Studiengang Diplom-Pädagogik wird ebenfalls zum Wintersemester 2004/2005 eingestellt. Den eingeschriebenen Studierenden mit dem Schwerpunkt „Sonderpädagogik“ wird die Möglichkeit eingeräumt, ihr Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 in Kiel zu beenden. Den Studierenden, die zum Wintersemester 2003/2004 ihr Studium in Kiel begonnen haben, wird das Hauptstudium ab dem Wintersemester 2005/2006 nur noch in Flensburg angeboten.

1.2.2 Studienangebot der Technischen Fakultät

Die CAU wird das Studienangebot „Informatik“ stärker anwendungsorientiert, insbesondere in Richtung Wirtschaftsinformatik ausrichten. Sie wird die Informatik mit der Elektrotechnik stärker vernetzen und ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Studiengänge, das auch ein gemeinsames Studienangebot der Technischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einschließt,

vorlegen. Hierbei sind die Kapazitätsbeschränkungen des NC-Faches Betriebswirtschaftslehre zu beachten.

Die CAU stellt den Studiengang „Ingenieur-Informatik“ zum WS 2004/2005 ein. Den Empfehlungen der „Erichsen-Kommission“ folgend wird die CAU zum WS 2004/2005 den Diplomstudiengang „Materialwissenschaften“ einstellen.

CAU und Ministerium stellen gemeinsam sicher, dass vor dem Hintergrund der Einstellung des Diplomstudienganges „Materialwissenschaften“ ausnahmsweise und längstens bis zum Sommersemester 2008 Übergänge aus bestehenden Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in den Master-Studiengang „Materialwissenschaften“ ermöglicht werden.

Um die fachübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die Attraktivität für Studierende zu stärken, streben Ministerium und CAU nachdrücklich an, die Fakultät auf dem Campus unterzubringen.

1.2.3 Studiengang Medizin

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten verständigen sich Ministerium und CAU ab dem Wintersemester 2004/2005 für den Studiengang Humanmedizin auf eine Studienanfängerzahl von bis zu 170 Studierenden, für den Studiengang Zahnmedizin auf eine Studienanfängerzahl von 60 Studierenden.

1.2.4. Lehrerbildung

Die CAU misst der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern große Bedeutung bei und ist bestrebt, die Lehramtsstudiengänge organisatorisch zu straffen und fachlich weiterzuentwickeln.

1.3 Bachelor-/Masterabschlüsse und Diploma Supplement

Die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen ist nach der Bologna-Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes für den europäischen Hochschulraum. Europaweit wird die Verwirklichung dieser Zielsetzung bis zum Jahr 2010 angestrebt. In diesem Prozess darf Schleswig-Holstein - nicht zuletzt wegen seiner Brückenfunktion zu Skandinavien - nicht zurückstehen. Ministerium und CAU streben deshalb schrittweise eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen während der Laufzeit dieser Vereinbarung an.

Sie verkennen dabei nicht die Problematik, dass

- wegen der bisherigen Zurückhaltung der Arbeitgeber gegenüber den neuen Studienstrukturen Aufklärungsarbeit geleistet und die Einführung dieser neuen Elemente besonders sorgfältig und gründlich geplant werden muss;
- eine Parallelität von herkömmlichen und neuen Studienangeboten deutlich höhere Ressourcen erfordert und daher nur für eine begrenzte Übergangszeit durchführbar ist;
- die derzeitige Praxis der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen bei einer umfassenden Einführung dieser Studiengänge für die Hochschulen einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordert.

Um die Akzeptanz dieser Studiengänge zu verbessern, beabsichtigt das Ministerium, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 zu einer Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen sowie Unternehmen einzuladen, in deren Mittelpunkt die Berufsqualifikation von Bachelor-Absolventen stehen soll.

Ministerium und CAU streben außerdem an, die bisherige Praxis der Akkreditierung so zu modifizieren, dass die zügige Akkreditierung einer Vielzahl von Studiengängen der CAU technisch realisierbar und ökonomisch vertretbar ist. Ministerium und CAU prüfen, welche Initiativen in den ihnen jeweils zugänglichen Institutionen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund verabreden Ministerium und CAU für die Jahre 2004 und 2005 Bachelor- und Masterstudiengänge an zentralen Stellen der Universität zu etablieren. So sollen neben den flächendeckend in der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät bestehenden Studiengängen Bachelor- und Masterstudiengänge in den folgenden Bereichen eingeführt werden:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Sozialwissenschaften,
- Informatik, Elektrotechnik, Materialwissenschaften,
- in mindestens fünf Studiengängen der Philosophischen Fakultät.

Die weiteren Diplom- und Magisterstudiengänge der CAU werden sobald wie möglich auf der Basis entsprechender Konzepte der CAU ebenfalls auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt.

Die CAU stellt den Studierenden - auf Antrag auch in Diplom- und Magisterstudiengängen - mit dem Abschlusszeugnis zugleich ein Diploma Supplement aus, spätestens ab dem 01.01.2006 wird generell ein Diploma Supplement ausgestellt.

1.4 Struktur der Forschung

Die CAU hat eine hohe Forschungskompetenz durch vielfältige Forschungserfolge bewiesen. Die weitere zunehmende Forderung nach Interdisziplinarität der Hochschulforschung und Verbund-Forschungsvorhaben führt dazu, das auch bewährte Forschungsbereiche ihre Leistungsfähigkeit durch neue Arbeitsstrukturen in Netzwerken stärken müssen, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein.

1.4.1 Forschungsschwerpunkte

Neben dem Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“ (vgl. 1.1.1) wird die CAU ihre Forschungsaktivitäten in folgenden Bereichen erweitern:

Meeresforschung und Geowissenschaften

Durch die am 01.01.2004 stattfindende Vereinigung des Instituts für Meereskunde und des Forschungszentrums für Marine Geowissenschaften (Geomar) zum Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (LIM) ist eine neue Basis für die zukünftige Ausrichtung der Forschung im meeres- und geowissenschaftlichen Bereich gegeben. Gleichzeitig zwingen angedachte Prioritätsverschiebungen in der Forschungsförderung des Bundes zu noch stärkerer Profilbildung. Die CAU wird daher mit Bezug auf diese Problematik bis zum 01.01.2006 die Struktur des Instituts für Geowissenschaften einer Begutachtung unterziehen und einen Vorschlag unterbreiten, dessen Verwirklichung die optimale Verbindung dieses Universitätsinstituts mit dem LIM herzustellen in der Lage ist.

Wirtschaftswissenschaften

Im Bereich Volkswirtschaftslehre wird eine engere Kooperation mit dem Institut für Weltwirtschaft über gemeinsame Forschungsvorhaben realisiert. Die Einbindung von wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz aus anderen Universitäten, insbesondere auch aus Hamburg und Skandinavien, wird angestrebt.

Oberflächen- und Materialforschung

Für den Bereich der Oberflächen- und Materialforschung wird die bereits gegebene interdisziplinäre Kooperation weiter vertieft. Es ist beabsichtigt, die wissenschaftliche Basis gezielt zu stärken, um mit Aussicht auf Erfolg nach Auslaufen der Förderung der DFG-Forschergruppe „Schichtstrukturen“ einen interdisziplinär angelegten Sonderforschungsbereich beantragen zu können.

Interdisziplinäre Kulturwissenschaften

Mit der Bewilligung des Graduiertenkollegs „Imaginatio borealis“ im Jahre 1998, an dem zwischenzeitlich neun Fächer der Philosophischen Fakultät beteiligt sind, wurde in der Fakultät die Grundlage für eine breite interdisziplinär verankerte kulturwissenschaftliche Ausrichtung gelegt, die zu einer Profilierung in der Philosophischen Fakultät als Interdisziplinäre Kulturwissenschaften weiter zu entwickeln ist. Über das Graduiertenkolleg hinaus wird die Fakultät während der Laufzeit dieser Vereinbarung fächer- und fakultätsübergreifende Strukturen schaffen, die der Vielfalt der Fakultät Rechnung tragen und gleichzeitig die Vernetzung der Disziplinen befördern. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Geistes- und Kulturwissenschaften ihr Innovationspotenzial in den Dialog mit Gesellschafts- und Naturwissenschaften vermehrt einbringen können.

Medizinische Forschung

Die CAU wird die Weiterentwicklung der mit der Universität zu Lübeck abgestimmten Forschungsschwerpunkte unterstützen und für eine intensivere Kooperation der medizinischen Forschung mit anderen Bereichen der CAU Sorge tragen.

1.4.2 Drittmittel

Die CAU wird sich mit besonderem Nachdruck bemühen, ihr Drittmittelaufkommen, insbesondere über die Einwerbung von Mitteln der DFG sowie der Europäischen Union zu erweitern. Sie wird die bestehenden Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs unterstützen und die Beantragung sowie Vorbereitung neuer Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs nach Kräften fördern.

1.4.3 Forschungsbericht

Die CAU wird ein IT-gestütztes Konzept entwickeln, um ihre Berichtspflicht nach § 71 a HSG zu erfüllen. Der Bericht soll insbesondere Aussagen zu den verausgabten Drittmitteln - aufgeschlüsselt nach Instituten - sowie, soweit üblich, zu den Impact-Faktoren enthalten.

1.4.4 Technologietransfer

Die CAU wird ihre Aktivitäten im Technologietransfer ausweiten und insbesondere prüfen, welche bisher nicht am Transferprozess beteiligten Bereiche stärker für den Technologietransfer erschlossen werden können. Zu diesem Zweck wird sie alle Möglichkeiten nutzen, die sich aus ihrer Beteiligung am Wissenschaftspark Kiel ergeben. Angestrebt werden umfangreiche Kooperationen mit sich im Wissenschaftspark ansiedelnden Wirtschaftsunternehmen. Zusätzlich wird sie auch Ausgründungen von

Wirtschaftsunternehmen. Zusätzlich wird sie auch Ausgründungen von Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftlichem Personal unterstützen.

Die CAU wird außerdem die Möglichkeiten der Verwertung der Arbeitnehmererfindungen weiter intensivieren. Eine verstärkte Patentverwertung wird angestrebt. Dazu wird sie die Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein nach Kräften unterstützen.

1.5 Kooperationen

Ministerium und die CAU setzen sich dafür ein, eine engere Kooperationsbeziehung, insbesondere im Bereich der Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät, zu der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Universität Hamburg aufzubauen. Ferner setzt sich die CAU dafür ein, die vorhandenen Kooperationsbeziehungen mit der TU Hamburg-Harburg sowie der GKSS auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Materialwissenschaften auszubauen und ggf. auch auf weitere potente Partner in Norddeutschland zu erweitern, um in einem norddeutschen Netzwerk die Wettbewerbsposition der Ingenieurwissenschaften zu stärken.

Die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit DESY, insbesondere an den Projekten PETRA III und dem European XFEL Laboratory, werden geprüft.

Die Zusammenarbeit der Fakultäten untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Campus Kiel - soll insbesondere durch fakultätsübergreifende Studienangebote und gemeinsame Forschungsvorhaben gestärkt werden.

Die CAU wird ihre vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterhin intensivieren. Das gilt insbesondere für die Partnerschaften mit den Universitäten im Ostseeraum mit dem Ziel, gemeinsam attraktive Studienangebote zu entwickeln, die das hohe wissenschaftliche Potenzial der Ostseeregion aktivieren.

Um die Kooperation der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät und des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel zu stärken, schlägt die Erichsen-Kommission vor, den Fachbereich Landbau auf dem Campus der CAU unterzubringen, wo durch Umwidmung und Verdichtung von Räumen für den Fachbereich eine adäquate räumliche Unterbringung zu gewährleisten ist.

Unter dieser Voraussetzung erarbeiten die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der CAU und der Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel unter externer Moderation bei Wahrung der unterschiedlichen Profile der Hochschultypen ein abgestimmtes Entwicklungs- und Kooperationskonzept für gemeinsame Studienangebote.

Die CAU wird mit der Muthesius-Hochschule bis zum Ende des Wintersemesters 2003/2004 verbindliche Absprachen über die Zusammenarbeit im Fach Kunst in der Ausbildung zum Lehramt an Gymnasien treffen.

2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

2.1 Akkreditierung von Studiengängen

Die CAU wird bis

- zum 01.02.2004 den Bachelorstudiengang „Informatik“ und den Masterstudiengang „Digital Communication“ und
- zum 01.01.2005 die Masterstudiengänge „Geo- und Ingenieurwissenschaften der Küsten“ und „Materialwissenschaften“

akkreditieren lassen.

Alle Studiengänge müssen jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes erneut akkreditiert werden.

Werden während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitere Bachelor- bzw. Masterstudiengänge eingeführt, so müssen diese akkreditiert werden, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn. Dies gilt nicht für Studiengänge, die vor dem Wintersemester 2005/2006 eingerichtet werden. In diesen Fällen sind die Angebote innerhalb eines Jahres nach Studiengangsgenehmigung zu akkreditieren.

2.2 Evaluierung von Lehre und Forschung

Die CAU wird sich weiterhin im Verbund Norddeutscher Universitäten an externen, fächerspezifischen Evaluationszyklen beteiligen und sich für die Ausweitung der Evaluation auf die Forschung einsetzen. Bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung sollen alle Fächer der CAU mindestens einmal evaluiert werden, wobei die großen Fächer vorrangig zu berücksichtigen sind, für ein Gesamtbild jedoch auch die Evaluation der kleinen Fächer angestrebt wird.

Die Abschlussveröffentlichung der externen Evaluation wird angemessen im Internet publiziert.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat, den Fakultäten und den Fächern abgeschlossen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarung wird geprüft, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden.

2.3 Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements

Die CAU wird bis 12/2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements entwickeln. Über das Design und das weitere Vorgehen werden sich CAU und Ministerium bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die CAU die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

3. Hochschulsteuerung

3.1 Systementwicklung

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die CAU wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der CAU für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten. Die CAU wird dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

3.2 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule)

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die CAU wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.

4. Chancengleichheit/Gleichstellung

Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die CAU in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

Die CAU wird ihr Potenzial an Geschlechterforschung weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass gewonnene Erkenntnisse in die Organisationspolitik und das Forschungs- und Lehrprofil der Universität integriert werden.

5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit

Die CAU wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die CAU trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen, die in der Magna Charta of European Universities bzw. in den Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta dargelegt sind.

6. Finanzierung

Höhe des jährlichen Landeszuschusses

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die CAU erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Basisbetrag 2004:

134.276,8 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und
3.819,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Nach derzeitiger Einschätzung würden die Besoldungs- und Tarifsteigerungen folgende Beträge ausmachen:

3.848,8 T€ für 2004

6.292,0 T€ für 2005

8.560,8 T€ für 2006

10.700,2 T€ für 2007

12.882,4 T€ für 2008

Diese Beträge entsprechen einem Anteil von 58% der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen. Sie werden anteilig durch die jährliche Einsparung auf Grund der vorgesehenen Kürzung des Weihnachtsgeldes sowie Streichung des Urlaubsgeldes finanziert. Diese Einsparung beläuft sich jährlich auf ca. 1,1 Mio. Euro.

Weitere Modifikationen ergeben sich aus der Verlagerung von Personal- und Sachmitteln an die Universität Flensburg auf der einen Seite sowie durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes auf der anderen Seite. Weitere Veränderungen können sich ggf. aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben.

7. Verfahren

7.1 Zielverfolgung/Berichtswesen/Kommunikation

7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung

Die CAU wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

7.1.2 Berichte

Ministerium und CAU werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die CAU wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der CAU und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

7.1.3 IT-Einsatz

Die beidseitige Informationsgabe soll IT-gestützt erfolgen. CAU und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

7.2 Feststellung der Zielerreichung

7.2.1 Halbzeitbewertung

Im vierten Quartal 2006 nehmen CAU und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

7.2.2 Abschlussbewertung

In der Zeit vom 1.10.2007 bis 31.3.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die CAU bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der CAU eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

8. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, Dezember 2003

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin

Prof. Dr. Reinhard Demuth
Rektor